Langfristigste Bleibeperspektive nach einem positiven Asylbescheid

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

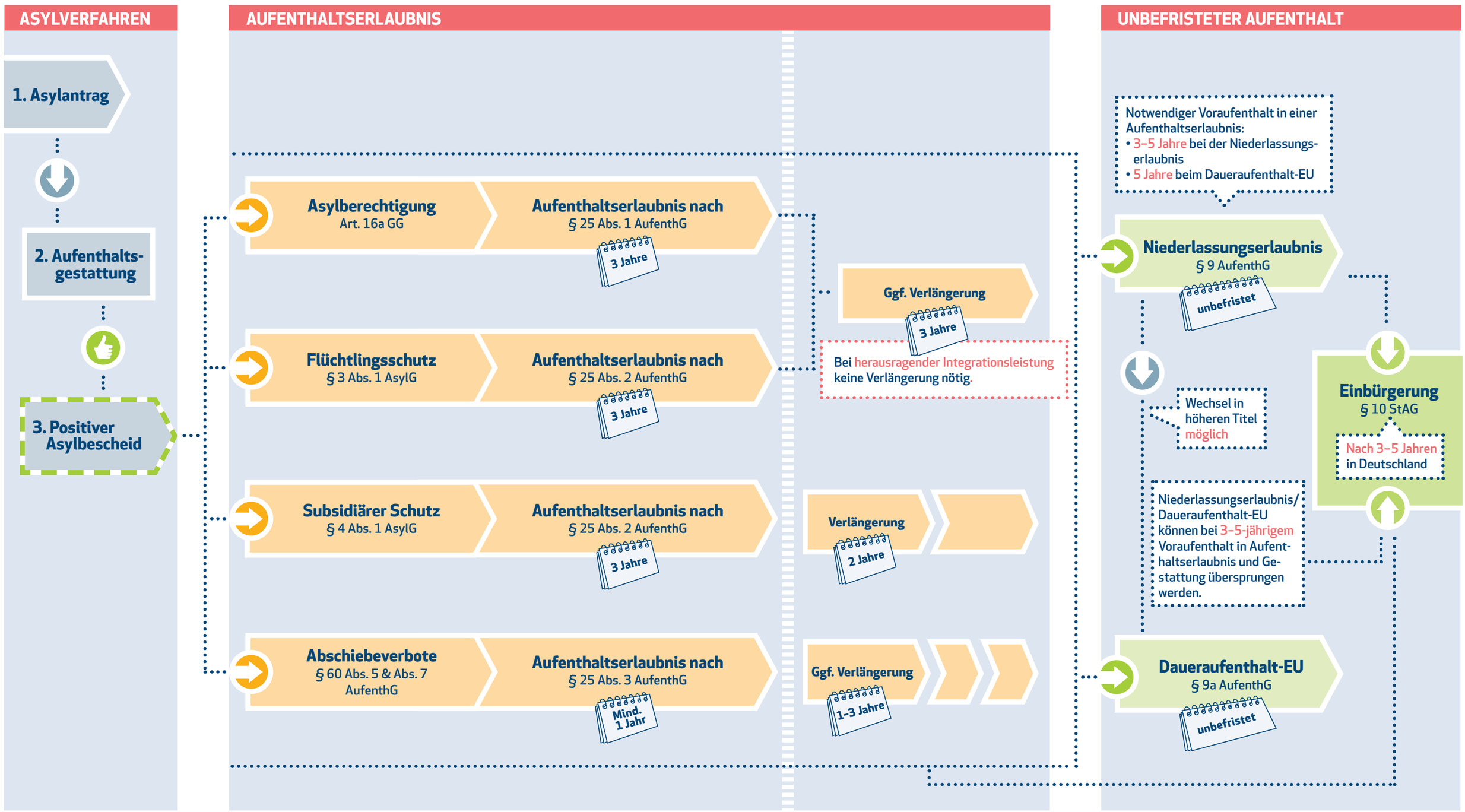

AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt) | SGB II (Jobcenter)

AUFENTHALTSERLAUBNIS			
	Erteilungsgrund	**Arbeitsmarktzugang**	**Familiennachzug**
Asylberechtigung*	Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure	Unbeschränkt – Erwerbstätigkeit gestattet	Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Flüchtlingsschutz*	Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppen-zugehörigkeit oder politischer Überzeugung		
Subsidiärer Schutz	„Ernsthafter Schaden" im Herkunftsland (z. B. Bürgerkrieg)		**Kein** Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Abschiebeverbote	Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Men-schenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht		

* Hiermit wird auch der Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt (nur bei der Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz)

UNBEFRISTETER AUFENTHALT		
	Niederlassungserlaubnis (NE)	**Daueraufenthalt-EU (DA-EU)**
	• Zeitliche und räumliche Unein-geschränktheit in Deutschland • Ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden • Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland	• Zeitliche und räumliche Unein-geschränktheit in Deutschland und in der EU • Ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden • Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU
	Keine Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten	(visafreie) Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten
Voraussetzungen	5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: • Deutschkenntnissen auf A2-Niveau • Sicherung von 51% des Lebens-unterhalts für sich und die Familie	5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: • Deutschkenntnissen auf B1-Niveau • Sicherung des kompletten Lebens-unterhalts für sich und die Familie
	Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: • 3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: • Herausragender Integrationsleistung • Deutschkenntnissen auf C1-Niveau • Sicherung von 75% des Lebens-unterhalts für sich und die Familie	**Keine** Ausnahmen möglich
	• Sozialhilfen wie SGBI, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt • Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich) • Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m² pro Person) • Grundkenntnisse der Rechts-und Gesellschaftsordnung • Keine Straftaten	

Einbürgerung

Vorrausetzungen

Siehe ausführliche Informationen:

- 3–5 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
  - 5 Jahre im Regelfall
  - 3 Jahre, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
    - Besondere Integrationsleistung
    - Deutschsprachkenntnisse auf C1-Niveau
    - Eigenständige Lebensunterhaltssicherung
- Im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis
- Geklärte Identität & Staatsangehörigkeit
- Nachgewiesene Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Bekennung zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen
- Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Keine Vorstrafen

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Stand: Mai 2024